

Werk

Titel: IV. Grammatisches

Ort: Halle

Jahr: 1888

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0011 | log21

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

IV. Grammatisches.

Der Konditionalsatz mit Optativ zur Beteuerung und Beschwörung.

Neben der noch heute üblichen Form der Beteuerung, wo der Behauptung ein Hauptsatz des Wunsches vergleichend gegenübergestellt wird (mit *sic*), verwendeten ehemals die romanischen Sprachen auch eine andere, wo die Bekräftigung des Gesagten durch einen Konditionalsatz erfolgt, s. Diez, Gr. III 357. So z. B. Mitth. 5,29: *Dist Auberis: dis tu voir, messagier? — Oil, dist il, se dieus me püst aidier.* Und wie zur Beteuerung, diente die Formel mit konditionalem *si* (wohl kaum jemals die mit *sic*) auch zur Beschwörung bei Aufforderung eines anderen, indem etwas für den Angeredeten Wünschenswertes genannt wurde. So *Huon de Bord.* p. 106: *Car le me di, se l'ame ait ja salu,* oder *Am. et Am.* 3345: *Ce dist Gautiers: se dex voz beneie, Seignor baron, nel me celez vos mie.* So pflegt Dante die Seelen, die er auf seiner Reise in das Jenseits trifft, mit dieser Formel zu beschwören, daß sie ihm Auskunft erteilen, wie *Inf.* X 94: *Deh, se riposi mai vostra semenza . . . solvetemi quel nodo.* Beispiele für die verschiedenen romanischen Sprachen giebt, außer Diez, in besonders großer Zahl K. Tolle, *Das Betheuern und Beschwören in der altrom. Poesie,* Götting. Dissert. Erlangen, 1883, p. 50 ff. Es fragt sich, wie man diese Redeweise auffassen soll. Mätzner, Synt. II 44, meinte, möglicher Weise sei der Konjunktiv von den Formeln mit *sic* auf die mit *si* übertragen worden; allein man begriffe nicht, wie jene Konditionalsätze mit dem Indikativ, welches dann die ursprüngliche Form wäre, zur Bekräftigung einer Aussage oder Aufforderung dienen konnten. Der Inhalt der Aussage erscheint als zweifellos real, die Aufforderung als eine durchaus zu befolgende, wenn die zugefügte Bedingung zweifellos statthat; mit einem „wenn Gott mir hilft, wenn Gott euch segnet“ ist das aber nicht der Fall. Die richtige Deutung gab Diez; der Konditionalsatz enthält einen Wunsch: „sage es mir, wenn Gott dir helfe“ ist soviel wie „wenn du willst, daß Gott dir helfe“. Bischoff, *Der Conjunctiv bei Crestien,* Halle 1881, p. 10, wendete ein, bei Annahme solcher Ellipse wäre gerade der wichtigste Teil des Nebensatzes unterdrückt. Allein das ist nicht richtig; denn da der Inhalt des Nebensatzes durch den Konjunktiv als Wunsch bezeichnet ist, so würde ein Verbum, von dem dieser Wunsch abhängig gemacht wäre, nur eben die Person angeben, von der der Wunsch ausgeht: *si tu veus que dieus t'ait*; diese Person ist aber selbstverständlich, also nichts Wichtiges fortgelassen, wenn der unabhängige Wunsch in den Konditionalsatz tritt. Bischoffs Einwand könnte man ja gegen jeden unabhängigen Wunschsatz erheben. Ferner macht Bischoff geltend, daß es sich doch gerade in der Mehrzahl der Fälle nicht um eine Beschwörung,

sondern um eine Beteuerung handelt, wo der Redende einen ihm selbst betreffenden Wunsch ausspricht. Hierauf hat schon J. Klapperich geantwortet, *Französische Studien* III, Heft 4, p. 54. Man braucht eben nur, wie Diez es natürlich gemeint hat, an Stelle der 2. Person für das Wollen die 1. zu setzen, und die Erklärung paßt auch für die Beteuerung: „Wenn ich will, das Gott mir helfe, ist das wahr, was ich aussage“. Die Hilfe Gottes ist nicht unzweifelhaft, wohl aber der Wunsch des Redenden sie zu erlangen; die Bedingung des Nebensatzes[†] hat zweifellos statt, also ist auch der Inhalt des Hauptsatzes[‡] unzweifelhaft real, gerade wie bei unserem Deutschen „so wahr mir Gott helfe“, wo man ebenfalls versteht „so wahr ich das wünsche“. Hingegen ist Bischoffs eigene Erklärung eine gewagte; er meint, der Satz mit *si* könne jener konditionale Nebensatz mit Unterdrückung des Hauptsatzes sein, der zum Ausdruck des lebhaften Wunsches diene; hier habe freilich der Konjunktiv nicht seinen Platz; dieser sei daher aus einer Vermischung mit den anderen Formen der Beteuerung zu erklären. Er ist jedoch nicht einmal sicher, ob man afrz. schon ein *si je pouvais le voir* zum Ausdruck des lebhaften Wunsches hatte, und ferner würde solcher Ausdruck des lebhaften Wunsches schlecht für eine Beteuerung passen, da beide Sätze unabhängig neben einander stehen, die Wahrheit des einen nicht an die des anderen geknüpft ist: „Ich sage die Wahrheit, wollte mir doch Gott helfen“. Auch dieses hat Klapperich, l. c. schon angedeutet. Es ist erstaunlich, daß Diez' so einfache und klare Deutung nicht allgemein überzeugt hat. Auch G. Paris behauptet, *Romania* XII 628, überall liege die Formel mit *sic* zu Grunde, und die mit *si*, *se* stamme nur aus einer *confusion postérieure*. Vielleicht kann zur Widerlegung dieser Ansicht und zur Stütze der Diez'schen Auffassung die Anführung eines sehr alten lateinischen Beispiels beitragen. Man liest bei Plautus, *Miles Glor.* 571, die Beschwörung: *Ne tu hercle, si te di ament, linguam comprimes Posthac*. Freilich im *Epidicus* 504: *Propera igitur fugere hinc, si te di amant*. Ob in *Persa* 786: *quem pol ego ut hominem . . . in compedis cogam, si vivam*, Konjunktiv oder Futur vorliegt, wage ich nicht zu entscheiden. Im Latein der Italiener des 14. und 15. Jahrh. findet man die Konstruktion wieder; in der Einleitung zu Mussato's 18. Epistel heißt es: *Nec dicebant (poetae) Stygem, scilicet fluvium infernalem, Deum esse; sed fiebant iuramenta per Stygem, sicut hodie, cum iuramus, dicimus: si non vadam ad Inferos*. Porcello, in einem Gedichte an Leonello von Este (s. *Carmina illustr. poet. ital.* VII, Florentiae 1720, p. 515): *Me si Phoebus amet, qui nostri est carminis auctor, Ne fiat tanto munus inane viro*.